Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Klimaschutz, Umwelt und Natur

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Die Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7746

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Silke Torp
Berliner Platz 2
24103 Kiel

18.11.2026

Haushaltsberatungen Einzelplan 13, Kapitel 1213,1613 sowie § 27 Haushaltsgesetz am 02. November 2026
hier: Antworten auf Nachfragen aus den Ausschüssen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

am 02. November 2026 wurden der Einzelplan 13, die Kapitel 1213, 1613 sowie § 27 Haushaltsgesetz in gemeinsamen Sitzungen des Finanzausschusses mit dem Agrar- und Umweltausschuss beraten.

Im Rahmen der Beratungen wurden Nachfragen gestellt und deren schriftliche Beantwortung zugesagt. Ich bitte um Kenntnisnahme der nachfolgend aufgeführten Antworten.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Günther

1) Titel (Nr.): 1301 – 112 01 - Zweckbestimmung: Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten:
Der Finanzausschuss bittet darum, ihm das jeweilige Ist von 2022 bis heute zukommen zu lassen. Darüber hinaus bittet er um Angabe des jeweiligen Anordnungssolls.

Das Ist der Jahre 2022 bis 2025 hat sich wie folgt entwickelt:
2022: 118,2 T€
2023: 22,0 T€
2024: 19,8 T€
2025: 24,6 T€
2026: 16,7 T€ (Ist Stand 05.11.2026), 105,3 T€ (Anordnungsoll Stand 05.11.2026)

2) Titel (Nr.): 1301 – 526 99 - Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.
Der Finanzausschuss bittet um eine Liste der vom MEKUN gebildeten Ausgabereste.

Zu Beginn des Jahres 2026 wurden bei folgenden Titeln Ausgabereste gebildet:

Titel	Zweckbestimmung	Ausgabereste
1301.00.52699	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	200.000,00 €
1301.00.68525	An die Geschäftsführung des Vergaberates für Maßnahmen aus dem Zweckertragsaufkommen von "Bingo! Die Umweltlotterie"	589.310,80 €
1301.10.51110	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	12.352,92 €
1312.00.53306	Maßnahmen und Aufträge im Rahmen der Überprüfung des "Gute-Laborpraxis"Zertifikats	7.091,60 €
1312.00.53310	Maßnahmen und Aufträge im Rahmen der Chemikalien-Verbotsverordnung, Chemikalien-Klimaschutzverordnung und der Chemikalien- Ozonschichtverordnung	7.071,36 €
1312.00.53406	Untersuchungen von Benzin- und Mineralölproben	15.821,05 €
1312.61.53361	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder andere Auftragsformen für Untersuchungen, Messungen und Gutachten	5.205.571,61 €
1313.03.88303	An Kreise und Gemeinden für investive Maßnahmen des Biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes und für die Umsetzung von NATURA 2000	4.456.102,30 €
1313.08.68508	Zuschüsse an Kooperationspartner zur Umsetzung von Projekten im Rahmen des "Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz"	5.140,91 €
1315.01.88301	Zuweisungen an Gemeinden für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte	7.255.844,42 €
1315.23.53334	Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes des Grundwassers	7.151,75 €

1315.43.53343	Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes des Grundwassers	8.799.966,74 €
1315.64.54764	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	321.308,43 €
1316.00.53308	Erstellen von Plänen, Konzepten und ähnlichem f. d. Abfallvermeidung/Verwertung u. Entsorgung, sowie der Umwandlung der Abfallwirtschaft zu einer Stoffstromwirtschaft	23.098,60 €
1316.00.89304	Investitionen in die Neuausrichtung der Klärschlammentsorgung mit Phosphorrückgewinnung	6.500.000,00 €
1316.10.54710	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.500,00 €
1316.67.54767	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	20.490,57 €
1318.03.68608	Zuwendungen und Projektförderungen	2.468.924,73 €
1318.03.68610	Kofinanzierung für EFRE-Projekte zum Klimaschutz	3.764.450,07 €
1318.61.53361	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen für Untersuchungen, Messungen und Gutachten	3.585.025,92 €

3) Titel (Nr.): 1301 – 539 01 - Zweckbestimmung: Verwaltungskosten für EU-Förderprogramme
Der Finanzausschuss bittet um Aufschlüsselung des letzten Punkts der Antwort „Vorbereitung der Förderperiode ab 2028“ und Erläuterung, welche Häuser Unterstützung des erläuterten externen Dienstleisters erhalten haben.

Für die Vorbereitung der Förderperiode ab 2028 fallen Kosten für einen Auftrag an externe Gutachter an, die bei den vorbereitenden Arbeiten unterstützen. Die Kosten für den Gesamtauftrag werden aus den technischen Hilfen im Rahmen des ELER, EFRE und ESF anteilig getragen. Die technische Hilfe aus dem ELER wird im MEKUN und die technische Hilfe für die Bereiche EFRE und ESF im MWVATT verwaltet. Der Anteil des Auftrags für den Bereich der GAP/ELER, welcher aus diesem Titel finanziert wird, beläuft sich auf 28,3 T € netto. Die Anteile des Gesamtauftrags, die das MWVATT betreffen, sind hier nicht inbegriffen. Unmittelbar profitieren von dem Gesamtauftrag alle Ressorts, die die Arbeiten zur Vorbereitung der nächsten Förderperiode übernehmen (insb. MEKUN, MLLEV, MWVATT), mittelbar sind alle Ressorts von den Arbeiten betroffen.

4) Titel (Nr.): 1301 – 685 25 – Zweckbestimmung: An die Geschäftsführung des Vergaberates für Maßnahmen aus dem Zweckertragsaufkommen von „Bingo! Die Umweltlotterie“
Der Finanzausschuss fragt nach der Höhe der Verwaltungskosten.

Die Verwaltungskosten für die Geschäftsstelle Bingo! Die Umweltlotterie werden prozentual von den Lotterieeinnahmen berechnet und als Pauschale ausgezahlt. Ab 2027 beträgt die Verwaltungspauschale 8 % der jeweils erzielten Zweckerträge. Zur Höhe der Aufwendungen wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage der Abgeordneten Annabell Krämer vom 23. März 2026, Umdruck 20/4227, verwiesen:

Das Honorar hängt von den bereitgestellten Zweckerträgen ab und berechnet sich prozentual anteilig an diesen. Folgende Summen wurden der Geschäftsstelle Bingo! Die Umweltlotterie in den letzten 5 Jahren als Honorar zur Verfügung gestellt:

• 2021: 423.461,52 €
• 2022: 394.851,28 €
• 2023: 461.575,58 €
• 2024: 417.040,09 €
• 2025: 483.517,93 €

5) Titel (Nr.): 1301 – 526 06 MG 06 - Zweckbestimmung: Sicherstellung einer arbeitsmedizinischen und arbeitssicherheitstechnischen Betreuung
Titel (Nr.): 1301 – 533 95 MG 06 - Zweckbestimmung: Leistungsentgelte für Pförtnerdienste
Der Finanzausschuss fragt, inwieweit Kürzungen in den Titeln überhaupt möglich seien, da es sich um gesetzlich vorgegebene Maßnahmen handeln dürfte. Es wird um Prüfung gebeten, ob und in welcher Höhe sich die Ausgaben aus gesetzlichen Vorgaben ergeben.

1301 – 526 06 MG 06: Die Ausgaben ergeben sich einerseits aus den gesetzlichen Vorgaben zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit (DGUV Vorschrift 2 sowie Regel 100-002 "Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit", Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung, Gefahrstoffverordnung, Arbeitsstättenverordnung, Bildschirmarbeitsverordnung, Unfallverhütungsvorschriften). Die Ausgaben richten sich nach der tatsächlichen Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Vertragspartners BG prevent durch das Landesamt für Umwelt (LfU)/Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) und betrugen in den letzten Jahren ca. 60-70% des Ansatzes. Weitere Ausgaben entstehen aus der Beauftragung externer Dienstleister für die Durchführung von Workshops im Rahmen von arbeitsmedizinischen Maßnahmen. Die Beauftragung von sowohl BG prevent als auch der Externen wird in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gesteuert.

1301 – 533 95 MG 06: Es besteht keine gesetzliche Vorgabe zur Inanspruchnahme von Pförtnerdiensten. Für die Dienststellen des LfU/LLnL in Flintbek, Flensburg und Lübeck wurden mit verschiedenen Unternehmen Verträge über die Bereitstellung von Pförtnerdiensten abgeschlossen. Einsparungen in diesem Bereich müssen durch Anpassung der Serviceverträge aufgefangen werden.

6) Titel (Nr.): 1301 – 531 06 MG 06 - Zweckbestimmung: Drucklegung geowissenschaftlicher Karten
Der Finanzausschuss hinterfragt bei zunehmender Digitalisierung die Notwendigkeit von Druckerzeugnissen und bittet um weitere Erläuterungen.

Die Titelbezeichnung und die Erläuterungen des Titels werden künftig angepasst. Veranschlagt sind hier die Kosten für Druck, Vervielfältigung, Schaffung von Barrierefreiheit sowie Layoutgestaltung geologischer und bodenkundlicher Informationsgrundlagen (auch in digitaler Form), abgeleiteter Potenzial- und

Schutzkulissen einschließlich Erläuterungen, Leitfäden, Berichten und Tagungsbänden und dafür benötigtes Material. Insbesondere Übersichtskarten des gesamten Landes werden noch immer auch in Papierform nachgefragt, so dass diese auch weiterhin als Druckerzeugnisse herausgegeben werden. Die Informationspflicht ergibt sich aus dem Geologiedatengesetz und weiteren gesetzlichen Informations- und Berichtspflichten (Landesbodenschutzgesetz, INSPIRE-Richtlinie, Geodatenzugangsgesetz).

7) Titel (Nr.): 1301 – 533 10 MG 10 - Zweckbestimmung: Ausgaben im Zusammenhang mit der Beauftragung eines Brandschutzbeauftragten für das MEKUN

Der Finanzausschuss bittet um Begründung der externen Vergabe und Auskunft zur Art und Höhe der Vergütung (Abrechnung nach Aufwand oder Pauschalvergütung).

Aufgrund der Unterbringung des MEKUN in einem als Sonderbau klassifizierten Hochhaus ist die Benennung eines Brandschutzbeauftragten nach Vorschrift der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zwingend erforderlich. Da im MEKUN keine geeignete Person für diese Aufgabe verfügbar ist, erfolgte eine beschränkte Ausschreibung.

Der Auftrag wurde der BG prevent erteilt. Der Vertrag umfasst eine jährliche Beratungsleistung von 100 Stunden zu je 89 €, die Abrechnung erfolgt nach Aufwand. Zusätzlich werden aus dem Titel die praktische Ausbildung sowie die Ausrüstung der Brandschutzhelfer im MEKUN finanziert.

8) Titel (Nr.): 1312 – 111 05 - Zweckbestimmung: Gebühren und Auslagen bei immissionsschutzrechtlichen Anzeige- und Genehmigungsverfahren

Der Finanzausschuss bittet um eine Auflistung der aus diesem Titel finanzierten Stellen.

Für Vollzugsaufgaben des Technischen Umweltschutzes (Immissionsschutz) im LfU wurden insgesamt 39 Planstellen vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellt. Die Planstellen werden ausnahmslos über Gebühreneinnahmen bei immissionsschutzrechtlichen Anzeige- und Genehmigungsverfahren finanziert (Einnahmeansatzerhöhungen bei Titel 1312 - 111 05).

Im Einzelnen:
2022: 1 x A 14, 2 x A 13 (Laufbahngruppe 2.1), 2 x A 11
2023: 5 x A 14, 3 x A 13 (Laufbahngruppe 2.1)
2024: 1 x A 14, 8 x A 13 (Laufbahngruppe 2.1), 5 x A 11
2025: 1 x A 13 (Laufbahngruppe 2.1), 2 x A 11
2026: 1 x A 14, 7 x A 13 (Laufbahngruppe 2.1), 1 x A 11

9) Titel (Nr.): 1312 - 533 14 MG 10 - Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderer Auftragsformen

Der Finanzausschuss bittet um Auskunft, welche Ausgaben aus diesem Titel bestritten werden und wie sich die Reduzierung für 2027 sowie die Abweichung beim Ist-Stand 2025 erklären lässt.

Es handelt sich um erforderliche externe Prüfungskosten des LfU im Zusammenhang seiner Aufgabenwahrnehmung als Marktüberwachungsbehörde für Kaminöfen sowie mobile Maschinen und Geräte, die neben der Dokumentenprüfung ebenfalls auf einem Prüfstand auf Konformität getestet werden.

Im Rahmen der Einsparvorgaben 2027 wurde das ursprünglich vorgesehene Soll 2027 in Höhe von 172 T€ um 100 T€ zur Deckung von entsprechenden Mehrbedarfen beim Titel 1312.62.53362 zur Luftreinhaltung angepasst. Weiterhin erfolgte im Rahmen einer globalen Minderausgabe eine Reduzierung des verbleibenden Ansatzes in Höhe von 72 T€ um 15 %.
Im Haushaltsjahr 2025 wurden deutlich weniger Mittel benötigt, als im Rahmen der Haushaltsanmeldungen erwartet. Entsprechend ist der Soll-Ansatz bedarfsgerecht reduziert worden.

10) Titel (Nr.): 1313 – 119 98 - Zweckbestimmung: Einnahmen aus Ersatzzahlungen gem. § 15 Bundesnaturschutzgesetz i.V. m. § 9 Landesnaturschutzgesetz
Der Finanzausschuss bittet um Aufklärung und ggf. Korrektur der abweichenden Beträge in 2025 (4.456,1 € und 5.546,1 T€).

Die Ist-Einnahmen für das Haushaltsjahr 2025 bei 1313 – 119 98 betragen 4.456,1 T€. Bei der Beantwortung der Frage nach den Ist-Einnahmen 2025 im Umdruck 20/7213 (S.103) handelt es sich um einen Tippfehler.

11) Titel (Nr.): 1313 – 533 08 MG 02 - Zweckbestimmung: Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen im Rahmen des Wolfsmanagements
Der Finanzausschuss bittet um eine gemeinsame Auflistung durch das MLLEV und das MEKUN zur Zuständigkeitsverteilung im Rahmen des Wolfsmanagements und welche Mittel dafür insgesamt vorgesehen sind.

Durch den Organisationserlass des Ministerpräsidenten, der am 15. Oktober 2026 in Kraft getreten ist, wechselte die Zuständigkeit für Wölfe überwiegend in den Geschäftsbereich des MLLEV. Dort werden zukünftig die Aufgaben "Monitoring", "Prävention" und "Management" umfassend bearbeitet. Im Zuständigkeitsbereich des MEKUN verbleibt allein das Monitoring gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie. Im letzteren Zusammenhang werden jedoch keine speziellen Finanz- und Personalbedarfe benötigt.
Aufgrund dessen wurden alle Ressourcen, die bislang im MEKUN zur Erfüllung der o.g. Aufgaben benötigt wurden, auf das MLLEV übertragen. Dies betrifft insbesondere die in diesem Zusammenhang im Haushalt vorgesehenen Finanzmittel.

Gem. § 50 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) wurden die noch verfügbaren, für das Wolfsmanagement vorgesehenen Mittel aus dem Epl. 13 in den Epl. 08 im Haushaltsvollzug 2026 umgesetzt. Die Mittel werden nun im Geschäftsbereich des MLLEV durch das zuständige LLnL auf folgenden, neu eingerichteten Haushaltstiteln bewirtschaftet:

0808 – 533 03 MG 03: 259,3 T€
0808 – 546 02 MG 03: 115,9 T€
0808 – 685 01 MG 03: 200,9 T€
0808 – 686 01 MG 03: 32,2 T€

12) Titel (Nr.): 1313 – 533 11 MG 02 - Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen für die Untersuchung in Küstengewässern zur Umsetzung der MSRL
Der Finanzausschuss fragt nach dem Grund dafür, warum es einen Ersatz für das Schiff „Haithabu“ in der Nordsee benötigt.

Die schiffsgestützte Erhebung von Monitoringdaten in der Ostsee und teilweise in der Nordsee wurde bisher mit dem landeseigenen Gewässerschutzschiff „Haithabu“ durchgeführt. Aufgrund der aktuellen geopolitischen Situation hat das Havariekommando mitgeteilt, dass das Schiff zukünftig in der deutschen Ostsee verbleiben soll, da es neben dem Monitoring auch als Ölbekämpfungseinheit benötigt wird. Die „Haithabu“ steht daher auf absehbare Zeit nicht mehr für das Nordseemonitoring zur Verfügung. Auch andere landeseigene Schiffe, die für dieses Monitoring geeignet sind, sind nicht verfügbar. Dadurch können die Monitoringverpflichtungen nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL), Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) und Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für die schleswig-holsteinischen Küstengewässer nicht mehr ausreichend erfüllt werden. Die Umsetzung der Überwachungsaufgaben der Meeresumwelt unterliegt den rechtlichen Vorgaben aus der MSRL in Verbindung mit § 45f Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Sie ergänzen die im Rahmen der WRRL verbindliche Überwachung um weitere für die Bewertung des Zustands nach Art. 8 MSRL erforderlichen Aspekte.
Für die Nordsee entstehen bei Fortsetzung des nach MSRL und WRRL rechtlich verpflichtenden Monitorings Charterkosten. Die Nutzung externer Schiffe muss ausgeschrieben werden. Ein entsprechender Anbieter steht voraussichtlich zur Verfügung.

13) Titel (Nr.): 1313 – 534 04 MG 02 - Zweckbestimmung: Sonstige Aufträge zur Bekämpfung von invasiven Arten
Der Finanzausschuss fragt nach der rechtlichen Grundlage für die Kostenübernahme durch das Land für die Kastration und den Transport von Muntjaks.

Beim Chinesischen Muntjak (Muntiacus reevesi) handelt es sich um eine invasive gebietsfremde Art unionsweiter Bedeutung i.S.d. Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014, welche sich in Deutschland in der Frühphase der Invasion befindet. Daher sind bei einem Auftreten der Art in Deutschland nach Artikel 17 der Verordnung i.V.m. §40a Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sofortige Beseitigungsmaßnahmen zu ergreifen. Mit dem Begriff der Beseitigung wird nach Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 Artikel 3 Abs. 13 die „vollständige und dauerhafte Beseitigung einer Population einer invasiven gebietsfremden Art durch tödliche und nicht tödliche Mittel" bezeichnet. Die fraglichen Muntjaks wurden im Rahmen einer nicht-tödlichen Beseitigungsmaßnahme als Lebendfang aus dem Freiland entnommen und wurden, nun nach einer übergangsweisen

Unterbringung in einer privaten Haltung, für eine dauerhafte Unterbringung einer professionellen Einrichtung zur Haltung zugewiesen. Diese dauerhafte Haltung erfolgt, um den Tieren nach Artikel 17, i.V.m. mit dem Tierschutzgesetz, vermeidbare Schmerzen, Qualen und Leiden zu ersparen. Der dauerhafte Ausschluss der Fortpflanzung ist erforderlich, um eine unionsrechtskonforme Unterbringung zu ermöglichen. Nach § 2 Absatz 1 Nummer 14 der Naturschutzzuständigkeitsverordnung (NatSchZVO) sind die oberen Naturschutzbehörden für Maßnahmen gegen invasive gebietsfremde Arten unionsweiter Bedeutung in einer frühen Phase der Invasion zuständig, so dass die Tierarzt- und Transportkosten übernommen wurden.

14) Titel (Nr.): 1313 – 546 01 MG 02 - Zweckbestimmung: Vermischte Ausgaben im Rahmen des Wolfmanagements
Zur aufgeführten Maßnahme „Untersuchung Tierkörper“ fragt der Finanzausschuss nach der konkreten Anzahl der Tierkörper.

Unter der Maßnahme „Untersuchung Tierkörper“ sind insgesamt sieben Untersuchungen einzelner Tierkörper durch das Landeslabor Schleswig-Holstein zusammengefasst. Zusätzlich wurde bei der genannten Maßnahme „CT Untersuchung Wolf“ ein Wolfskörper untersucht.

15) Titel (Nr.): 1313 – 685 02 MG 02 - Zweckbestimmung: An Vereine, Verbände und Sonstige für Maßnahmen im Rahmen des Wolfsmanagements
Es wird um Darstellung gebeten, in welchen Kreisen des Landes die 24 Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger ansässig sind. Namentliche Angaben sind nicht erforderlich.

Bis zum Stichtag 31.07.2026 verteilten sich die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger örtlich wie folgt:

- Dithmarschen: 5
- Herzogtum-Lauenburg: 1
- Lübeck: 1
- Mecklenburg-Vorpommern: 1 (Mit Flächen in Herzogtum Lauenburg)
- Pinneberg: 3
- Segeberg: 7
- Steinburg: 6

16) Titel (Nr.): 1313 – 526 04 MG 03 - Zweckbestimmung: Wissenschaftliche Untersuchungen im Rahmen des biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes
Der Finanzausschuss bittet um Auskunft zur Laufzeit des „Vertrags Prädationsmanagement Beltringharder und Rickelsbüller Koog“.

Der Vertrag zum Prädationsmanagement Beltringharder und Rickelsbüller Koog läuft noch bis zum 31.08.2029.

17) Titel (Nr.): 1313 – 686 05 MG 03 - Zweckbestimmung: An Stiftungen und Sonstige für Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes
Der Finanzausschuss bittet um Aufklärung, was mit dem Projekt „Fischotter-Konflikt“ gemeint ist.

In einem seit 2022 laufenden Projekt konnten durch den Einsatz von Fotofallen und Kotanalysen erste Erkenntnisse zur Habitatnutzung, zum Nahrungsspektrum und zum Reproduktionspotenzial des Fischotters in Schleswig-Holstein gewonnen werden. Diese Basisdaten belegen die wachsende Bedeutung der Art und dokumentieren in unterschiedlichen Bereichen vorhandene Konflikte. Die Projekterkenntnisse reichen bislang noch nicht aus, um die Konfliktfelder im Bereich der Teichwirtschaft und im Zusammenhang mit gefährdeten Fischarten sowie den Gefährdungen im Bereich des Straßenverkehrs abschließend bewerten zu können und vollziehbare Lösungsansätze zu entwickeln.

So haben sich zwar Abzäunungen unter bestimmten Bedingungen im Bereich von Teichwirtschaften als effektiv erwiesen, lassen sich jedoch in vielen Teichanlagen vor allem im Bereich sogenannter – in der Regel großen - Produktionsteichen nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand umsetzen. Im Bereich sogenannter Landschaftsteiche oder an natürlichen Gewässern ist dieses Instrument praktisch nicht anwendbar.
Bisherige Monitoringansätze haben sich für eine detaillierte Bewertung von Populationsparametern und Habitatnutzung nur als eingeschränkt verwendbar erwiesen.

Das beantragte Projekt soll diese Wissenslücken schließen. Durch die Entwicklung nichtinvasiver Telemetriemethoden sollen erstmals individuenbasierte Daten zu Habitatnutzung, Konfliktnutzung (Fischteiche) und Straßenquerungen gewonnen werden. Parallel dazu wird die Effektivität akustischer Vergrämungsmaßnahmen in der Teichwirtschaft weiterhin intensiv untersucht. Damit leistet das Vorhaben einen direkten Beitrag zur Entwicklung praxisnaher Managementstrategien, die sowohl den Artenschutzanforderungen als auch den Bedürfnissen der Fischwirtschaft und des Straßenbaus Rechnung tragen.

Folgende Fragestellungen werden im Rahmen des Projekts bearbeitet:

1. Evaluierung und Implementierung akustischer Vergrämungsmaßnahmen in der Teichwirtschaft
2. Entwicklung und Anwendung von Methoden zur individuenbasierten Bewertung von Konflikt- und Gefährdungspotenzialen

18) Titel (Nr.): 1313 – 534 10 MG 07 - Zweckbestimmung: Aufträge und Untersuchungen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie
Zum „Projekt Teichlandschaften Selent/Plön“ fragt der Finanzausschuss nach, wie die Landesregierung die Erreichung des Förderziels durch die natürlichen Personen feststellt. Außerdem wird um Klärung gebeten, wer ist mit dieser Bezeichnung konkret gemeint ist.

Bei aufgegebenen Teichlandschaften verschlechtern sich häufig die Lebensbedingungen, u.a. für Amphibien und Wasservögel. Dies tritt häufiger auf und ist bekannt, weshalb das Land in 2026 auch das Ganzheitliche Teichprogramm mittels Teichrichtlinie umsetzt. Die Teichrichtlinie sieht einen Mindestbesatz vor.

Da im Projekt „Teichlandschaften Selent/Plön“ die Teichbewirtschaftung aufgegeben wurde, geht es um eine Pflege, ohne Bewirtschaftung. Maßnahmen können z.B. die Anlage von Sandfängen, Entschlammungen, o.ä. sein, aber auch die Konzeption von Vergaben zur Teichpflege.

Der Werkvertragsnehmer stimmt sich eng mit der Integrierten Station und der unteren Naturschutzbehörde ab. Es werden regelmäßig Sachstandsberichte erstellt.

19) Titel (Nr.): 1313 – 683 01 MG 07 - Zweckbestimmung: Zuwendungen für Umweltleistungen der schleswig-holsteinischen Teichwirtschaft
Der Finanzausschuss bittet um Zusendung der Förderrichtlinie und eine konkretere Ausführung der möglichen Ausgaben.

Die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Ganzheitlichen Teichwirtschaft in Schleswig-Holstein wurde im Amtsblatt 2026/12 vom 29.06.2026 veröffentlicht und ist dort einsehbar:
https://verkuendungsportal.schleswig-holstein.de/home/amtsblatt/ab_veroeffentlichungen/2026/06_2026/2026-212

Die Förderung nach dieser Richtlinie zielt auf den Ausgleich von kalkulierten Einkommensverlusten aus Extensivierungsauflagen zur Erhaltung und Verbesserung von Teich-Ökosystemen ab.

Die zu gewährenden Ausgleichszahlungen werden in pauschalierter Höhe festgesetzt auf bis zu 3.000 EUR pro ha/Jahr. Die hierbei zugrunde gelegten kalkulatorischen Einkommensverluste beruhen auf Berechnungen, die im Rahmen eines vom MEKUN in Auftrag gegebenen Fachgutachtens des Instituts für Binnenfischerei Potsdam/Sacrow angestellt wurden. Laut Gutachten wurden kalkulatorische Einkommensverluste für Flächenertragsniveaus (FEN) von 150, 450 sowie 1.000 kg pro ha/Jahr ermittelt. Die Besonderheiten der schleswig-holsteinischen Teichwirtschaft, v. a. hinsichtlich des Durchschnittsverhältnisses von Karpfen- zu Nebenfischerzeugungen, wurden hierbei berücksichtigt. Die sich bei Absenkung auf ein FEN von 700 kg pro ha/Jahr ergebenden kalkulatorischen Einkommensverluste wurden durch lineare Interpolation vorliegender Daten abgeleitet. Da diese auf das Jahr 2022 zurückgehen, wurde für den danach liegenden Zeitraum 2023-2025 eine Inflationsbereinigung in Höhe des von der EZB festgelegten Ziels von 2,0 % pro Jahr durchgeführt. Der sich so ergebende Betrag von 3.562,37 EUR wurde vorsorglich um mögliche Zahlungen zum Ausgleich von Prädatorenschäden nach einer geltenden Förderrichtlinie des MLLEV gemindert. Diese belaufen sich aktuell auf bis zu 426,00 EUR pro ha/Jahr. Entsprechende Doppelförderungen werden hierdurch verhindert. Einen angemessenen Eigenanteil der Förderempfänger berücksichtigend, wurde der Förderbetrag abschließend auf einen Betrag von 3.000,00 EUR pro ha/Jahr gerundet.

20) Titel (Nr.): 1313 – 684 02 MG 07 - Zweckbestimmung: Institutionelle Förderung des Deutschen Vereins für Landschaftspflege (DVL) e.V.
Der Finanzausschuss bittet um eine gemeinsame Auflistung des MLLEV und des MEKUN über alle angeführten „Natur- und Landschaftsschutzberatungen für Landwirtinnen und Landwirte“.

Bei den „Natur- und Landschaftsschutzberatungen für Landwirtinnen und Landwirte“, die im Rahmen der institutionellen Förderung weiterentwickelt werden sollen, handelt es sich um jene Beratungsleistungen, die den landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen der „Kooperationen im Naturschutz“ durch die Lokalen Aktionen und DVL-Regionalbüros angeboten werden. Die insgesamt 13 Lokalen Aktionen und DVL-Regionalbüros sind in ganz Schleswig-Holstein innerhalb ihrer Bezirke aktiv. Die DVL-Regionalbüros arbeiten dabei im Osten Schleswig-Holsteins, während im Westen und Norden Lokale Aktionen gegründet wurden.
Die Beratungen reichen von unverbindlichen Beratungen zu Vertragsmustern über die konkrete Konzeption einzelner Maßnahmen bis zu gesamtbetrieblichen Naturschutzberatungen. Dabei werden Beratungen zu landwirtschaftlichen wie zu nicht-landwirtschaftlichen Flächen angeboten.

Eine Übersicht zum Vorgehen der Lokalen Aktionen / DVL-Regionalbüros und eine genaue Auflistung der konkreten Maßnahmen kann dem DVL-Angebotskatalog entnommen werden:
https://www.schleswig-holstein.dvl.org/fileadmin/user_upload_schleswig-holstein/Service/Broschueren/DVL_Angebotskatalog_2026.pdf

Im MLLEV werden folgende Beratungsleistungen für Landwirtinnen und Landwirte über verschiedene Träger angeboten:

- Grünlandberatung (Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein)
- Integrierter Pflanzenschutz im Ackerbau (Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein)
- Integrierter Pflanzenschutz in Baumschulen (BTB Baumschultechnik und Beratung GmbH)
- Klima- und Energieberatung (Ingenieurgemeinschaft Landwirtschaft und Umwelt)
- Beratung im Ökologischen Landbau (Ökoring Schleswig-Holstein)

Ergänzend werden Beratungen zum Tierwohl angeboten, insbesondere zur Verbesserung der Tiergesundheit in Milchkuhbetrieben und zur Vermeidung des Schwanzkupierens in der Schweinehaltung.

21) Titel (Nr.): 1313 – 686 04 MG 07 - Zweckbestimmung: Zuwendungen an Akteure der Biodiversitätsstrategie für nicht-investive Maßnahmen
Es wird um Klärung gebeten, wofür die Projektbezeichnungen „BGM BioDivManagSchrobach“ und „Hotspot 28“ stehen.

Hotspot 28 ist ein kofinanziertes Verbundprojekt des Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V. mit fünf länderübergreifenden Verbundpartnern. Im Projekt engagieren sich die Verbundpartner gemeinsam, um Lebensräume und Populationen zu erhalten, wiederherzustellen und zu optimieren, um so deren Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit gegenüber Auswirkungen des Klimawandels zu stärken. Dabei

wurden insgesamt 28 Maßnahmen festgelegt, die in der Projektlaufzeit bis September 2030 umgesetzt werden sollen.

Die Verbundpartner gemeinsam mit dem Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V. sind:

- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Mecklenburg Vorpommern e. V.
- Hansestadt Lübeck
- Gemeinde Ostseebad Insel Poel
- Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern

Die Projektbezeichnung „BGM BioDivManagSchrobach“ beinhaltet die Projektförderung einer Personalstelle bei der Schrobach-Stiftung für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie im Bereich der Entwicklung und Umsetzung von Insektenschutzprojekten.

22) Titel (Nr.): 1313 – 981 01 MG 07 - Zweckbestimmung: Verrechnung der Einnahmen aus der Entnahme aus dem Sondervermögen zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur
Zur Maßnahme „Schaffung personelle Kapazitäten zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie: Flurbereinigung für Biodiversität und Klimaschutz“ bittet der Finanzausschuss um Auskunft welche und wie viele Kapazitäten geschaffen werden sollen. Außerdem wird um eine rechtliche Begründung für die Einrichtung einer Flurbereinigungsbehörde und warum eine Finanzierung aus dem Sondervermögen möglich ist.

Im Rahmen der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie (Drs. 19/3266, Ziff. 3.4.4 sowie S. 136 - Stellenbedarfe) wurden in 2025 4 Stellen für die Umsetzung der Aufgaben in der Flurbereinigung (Einleitung der Verfahren und Betreuung der Flurbereinigungsverfahren) eingerichtet, welche aus dem Sondervermögen zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur finanziert werden. Eine Stelle ist dem MLLEV und 3 Stellen sind dem LLnL als zuständige Flurbereinigungsbehörde zugeordnet.

Es wird somit keine neue Flurbereinigungsbehörde beim MLLEV eingerichtet. Es werden lediglich die vier bereits bestehenden Stellen in der bestehenden Flurbereinigungsbehörde weiterfinanziert.

23) Titel (Nr.): 1315 – 546 01 - Zweckbestimmung: Ausgaben im Zusammenhang mit "Munition im Meer"
Da der Stichtag der Antwort den 31.07.2026 beträgt und bis Jahresende 2026 weitere geplante Ausgaben angegeben wurden, bittet der Finanzausschuss um einen aktuellen Stand.

Aktuell wurden 105,9 T € aus dem Titel 1315 – 546 01 abgerufen (Stand 05.11.2026). Es sind noch weitere Ausgaben geplant; diese setzen sich zusammen aus:

120 T EUR	Virtual Reality Visualisierung zu Munition im Meer für Öffentlichkeitsarbeit
4 T EUR	Transportkisten für Exponate
20 T EUR	MUNIMAR Roadmap & Webseite
2,5 T EUR	MUNIMAR Veranstaltung

20 T EUR Kooperationsvereinbarungen mit GEOMAR und UKSH (Toxikologie)

24) Titel (Nr.): 1315 – 887 02 - Zweckbestimmung: An Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen in Niederungen
Der Finanzausschuss bittet um Prüfung und Erläuterung der angegeben Werte, da sie nicht dem Soll 2026 und Soll HHE 2027 entsprächen.

Die angegebenen Werte der voraussichtlichen Ausgaben bis Ende 2026 sind höher als das im Einzelplan angegebene Soll 2026 (900 T €), da innerhalb des laufenden Haushaltsjahres zusätzliche Mittel aus dem Sondervermögen zur nachhaltigen Entwicklung der grün-blauen Infrastruktur in Höhe von 400 T€ bereitgestellt wurden.

Die angegebenen Werte für 2027 entsprechen den im Rahmen bewilligter Projekte bereits gebundenen Mitteln. Die vergleichsweise geringe Differenz zum Soll im HHE 2027 von knapp 280 T€ wird voraussichtlich für neue Projekte und Maßnahmen benötigt.

25) Titel (Nr.): 1315 – 891 08 - Zweckbestimmung: Investitionszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) aus der Landeswasserabgabe
Der Finanzausschuss bittet um Erläuterung, wie viele neue Grundwassermessstellen (GWM) es gibt, wie viele Ersätze für defekte GWM durch die bisher verausgabten 184,8 T€ finanziert werden konnten und wie viele es bereits vorher gab?

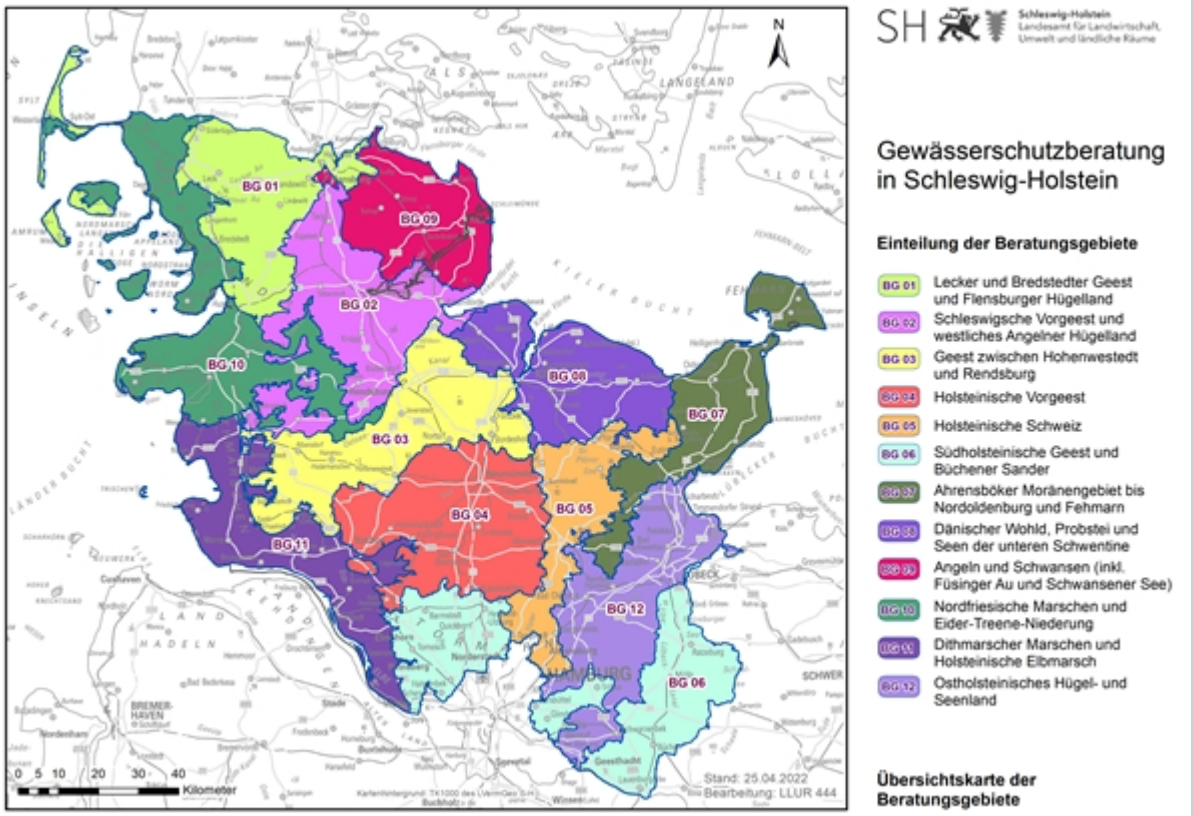
Das Ausweisungsmessnetz bestand zu Beginn des Jahres 2026 aus knapp 600 Messstellen. Die bisher verausgabten Mittel in Höhe von 184,8 T€ stellen den Stand von September 2026 dar.
In diesem Jahr wurde eine Maßnahme zum Neubau von 21 Messstellen vergeben. Davon wurden bisher (Stand Oktober 2026) 14 Messstellen neu errichtet. Das Auftragsvolumen liegt bei 575 T€. Der Abschluss der Maßnahme ist für 2027 vorgesehen.

26) Titel (Nr.): 1315 – 533 43 MG 43 - Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes des Grundwassers
Welche Mittel für die Fortführung der Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft sind bereits vertraglich gebunden? Der Finanzausschuss bittet um eine Übersicht.

Für die Fortführung der Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft sind für 2027 insgesamt 4.909.512,80 € (2.098.816,72 € Landesmittel und 2.810.696,08 € ELER Mittel) vertraglich gebunden.

Die Gewässerschutzberatung wird landesweit in 12 Beratungsgebieten (BG) durchgeführt (Siehe Abbildung). Vertragspartner sind:

- GERIES Ingenieure GmbH: BG 6 und 12
- GWS Nord — Gewässerschutzberatung: BG 3 und 11
- IGLU Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt: BG1, 8 und 10
- INGUS — Ingenieurdienst Umweltsteuerung: BG 4, 5 und 7
- Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein: BG 2, 9



27) Titel (Nr.): 1315 – 533 55 MG 55 - Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen i. Z. mit der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten
Der Finanzausschuss bittet um Prüfung und Erläuterung der angegeben Werte, da sie nicht dem Soll 2026 und Soll HHE 2027 entsprächen. Darüber hinaus bittet er um Konkretisierung durch Aufschlüsselung der einzelnen Maßnahmen.

Für das Haushaltsjahr 2026 waren folgende Vorhaben vorgesehen:

- Überprüfung Überschwemmungsgebiete (ÜSG) gemäß europäischer Hochwasserrichtlinie (HWRL) und WHG des Bundes: Pinnau, Krückau, Stör, Alster, Bille und Trave 150,0 T€
- Ermittlung der ÜSG per Legaldefinition als Grundlage für das Digitale Deichverzeichnis (DDV) und den 3. Berichtszyklus HWRL 360,0 T€.

Damit insgesamt 510,0 T€.

Wegen erheblicher Verzögerungen der zusätzlich benötigten und neu zu erhebenden Vermessungsdaten (Befliegungen und terrestrische Vermessungen der Gewässer und Vorländer) für die Überprüfung der ÜSG wurde die zugrundeliegende Kooperationsvereinbarung mit der Technische Universität Hamburg (TUHH) im Jahr 2026 um ein Jahr bis 2027 verlängert. Auch bei der Bearbeitung der Fortschreibung des Digitalen Deichverzeichnisses als fachlicher Teil des Amtlichen Wasserwirtschaftlichen Gewässerverzeichnisses (DDV im AWGV SH) des Landes Schleswig-Holstein kam es zu erheblichen Verzögerungen. Der Start der Bearbeitung ist auf 2027 verlegt worden.

Für die Kooperationsvereinbarung mit der TUHH und für die abschließende Finanzierung der beauftragten Vermessungsleistungen werden in 2026 noch anteilig 75.000 € benötigt. Die übrigen Mittel werden freigegeben.

In 2027 wird die Kooperationsvereinbarung mit der TUHH und das Projekt abschließend zu finanzieren sein. Inklusive Mehrkosten ist von bis zu 200.000 € auszugehen. Die übrigen Mittel werden für die Arbeiten zur Fortschreibung des Digitalen Deichverzeichnisses benötigt.

28) Titel (Nr.): 1316 – 533 06 - Zweckbestimmung: Werkverträge oder andere Auftragsformen im Zusammenhang mit der Zulassung von Deponien
Der Finanzausschuss bittet um einen Sachstand zum Planfeststellungsverfahren für die DK-I-Deponie Albersdorf.

Der Antrag liegt im LfU vor. Dieser bedarf einer grundlegenden Überarbeitung. Hinsichtlich der zu überarbeitenden Inhalte stehen der Antragsteller und das LfU fortlaufend im Austausch.

29) Titel (Nr.): 1316 – 534 57 MG 06 - Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen f. das Bereitstellen von Grundlagen f. d. flächenhaften Boden- und Grundwasserschutz
Zum Punkt „Orientierende Gefährdungsabschätzung auf sechs ausgewählten Standorten des Feuerwehrwesens auf PFAS“ bittet der Finanzausschuss um Auflistung der sechs Standorte.

Das LfU hat orientierende Untersuchungen für folgende Standorte des Feuerwehrwesens beauftragt:

Nordfriesland (Lornsenstraße 17-19, Niebüll-Deezbüll)
Plön (Dorfplatz 9, Klausdorf)
Pinneberg (Peterstraße 31-33, Elmshorn)
Rendsburg-Eckernförde (Noorstraße 14, Eckernförde)
Segeberg (Tewskoppel 1, Travenhorst)
Stormarn (Rausdorfer Straße 3, Trittau)

30) Titel (Nr.): 1318 – 685 01 MG 03 - Zweckbestimmung: Landeskoordinierungsstelle Elektromobilität
Der Finanzausschuss bittet um Aufschlüsselung der im letzten Absatz aufgeführten Maßnahmen.

Die Tätigkeiten der WTSH Landeskoordinierungsstelle eMob werden dem MEKUN durch einen jährlichen Bericht mit wesentlichen Aktivitäten und Jahreshighlights, Übersicht der Einzelmaßnahmen sowie quartalsweisen Tätigkeitsübersichten dokumentiert. Dieser Jahresbericht wird dem MEKUN im ersten Quartal des Folgejahres übermittelt.
Die Aktivitäten der Landeskoordinierungsstelle konnten im Jahr 2025 planmäßig durchgeführt werden. So fanden Beratungen, Vorträge sowie Fach- und Abstimmungsgespräche mit Unternehmen, Verwaltungen, Hochschulen, Verbänden und

Initiativen statt. Konkrete Projekte wurden initiiert und begleitet, der fachliche Austausch zu aktuellen Themen forciert, Öffentlichkeitsarbeit zu Themen der Elektromobilität betrieben, Aktivitäten zur Elektromobilität im Land koordiniert und Veranstaltungen durchgeführt. Der Auftrag ist, den themenbezogenen Ideen-, Informations-, Wissens- und Technologietransfer im Land zu stärken. Aufgrund des noch ausstehenden Berichts mit den Aktivitäten für 2026 folgt hier eine Auflistung der Aktivitäten aus 2025.

Veranstaltungen:

- Ausrichtung 13. Forum Elektromobilität als jährliche Branchentreffen mit ca. 350 Fachpersonen in der Ostseehalle Kiel
- Elektromobilitätstage Neumünster
- Roundtable E-Lkw (Ausrichtung von zwei Veranstaltungen mit Logistikern)
- Informationsveranstaltung „Elektromobilität in Kommunen“
- Workshop für Kommunen (LIS in Kommunen)
- Webinar WoWi (Webinar für die Wohnungswirtschaft mit dem Fokus auf die Errichtung von LIS und deren Betrieb sowie entsprechende Umsetzungskonzepte)
- 2. Fachworkshop Elektromobilität (bei der HWK-Flensburg) Thema Bidirektionales Laden (V2G)
- Mitaussteller der Messe „E-World“ am SH-Stand

Arbeitskreise und Gremien:

- Facharbeitskreis „Zukunft des Ladens“ (Ausrichtung von drei Veranstaltungen)
- Facharbeitsgruppe "Ladeinfrastrukturausbau in Kommunen"
- Zusammenarbeit im Bereich Bund-Länder-Austausche
- Workshop zur Weiterentwicklung der Landesstrategie Elektromobilität (Strategieworkshop mit Stakeholdern aus dem Land)
- Kommunaler Fachkongress zu Mobilität in Schleswig-Holstein
- Ladeinfrastruktur-Konferenz Berlin
- IKT-Fachgruppe Recht
- Mitwirkung in Ausschüssen, Jurysitzungen, Ideenwettbewerb, Energieolympiade

Öffentlichkeitsarbeit:

- Pflege des Internetauftritts www.emobilität.sh
- Pressearbeit
- Monitoring der Elektromobilität im Land durch monatliche Visualisierung von Daten des KBA und der Bundesnetzagentur

Förderung Ladeinfrastruktur/ Unterstützung bei Projekten

- Initiierung von Projekten im Rahmen des „Deutschlandnetz in SH“
- Förderprojekte im Bereich „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Schleswig-Holstein II“
- Projektbegleitung KielRegion: Intermodale, elektrifizierte Verkehrs- und Logistikkonzepte unter Einbeziehung digitaler Instrumente (Ladeinfrastruktur-Sharing)

Beratungen

- 75 dokumentierte persönliche Beratungstermine (online und Präsenz)
- Stellungnahmen (z.B. zur LBO [Verfahrensfreiheit] oder Entwicklung der Elektromobilität auf den Inseln und Halligen)

31) Titel (Nr.): 1318 – 686 10 MG 03 - Zweckbestimmung: Kofinanzierung für EFRE-Projekte zum Klimaschutz

Der Finanzausschuss bittet um Nachreichung der sich aus den Richtlinien ergebenen Kofinanzierungssätze.

Über den Titel werden EFRE Projekte von privaten Unternehmen für nicht investive Maßnahmen kofinanziert.
Die maximale Förderquote ergibt sich aus der Beihilfeintensität gemäß der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO). Der EFRE fördert maximal 40% der förderfähigen Kosten und das Land beteiligt sich zusätzlich mit

- bis zu 40 % bei der Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft (KuR-RL);
- bis zu 30% im Rahmen der Förderung des Aufbaus einer nachhaltigen Wasserstoff-Wirtschaft (Wasserstoffrichtlinie);
- bis zu 30% im Rahmen der Förderung von Energieeinspar- und Energieeffizienz-technologien und Energieinnovationen (E3).

32) Titel (Nr.): 1320 – 892 20 MG 03 - Zweckbestimmung: Zuschüsse im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)
Der Finanzausschuss hält die Frage für unzureichend beantwortet und bittet um Konkretisierung, insbesondere der Maßnahmen in 2026.

Im Rahmen der AFP-Förderung wurden in 2026 insgesamt 76 Förderanträge gestellt, davon 65 Investitionen in Pflanzenschutzspritzen, 4 Geräte zur mechanischen Unkrautbekämpfung (Hacken/Striegel) sowie 7 Stallbauten (Rind und Geflügel). Die Förderanträge befinden sich derzeit in Bearbeitung und werden voraussichtlich bis zum Jahresende entschieden sein.

33) Titel (Nr.): 1320 – 892 21 MG 03 - Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Einrichtung von Agroforstsystemen
Der Finanzausschuss bittet – soweit möglich – um Spezifizierung der Einrichtungen/Investitionen 2027 in Agroforstsysteme.

Agroforst ist eine multifunktionale Landnutzung, die Elemente der Landwirtschaft mit denen der Forstwirtschaft vereint. Ziel ist die gleichzeitige Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und von Gehölzen auf derselben Fläche. Agroforstsysteme bieten zudem vielversprechende Lösungsansätze, um dem Klimawandel und dessen Auswirkungen in der Landwirtschaft zu begegnen. Gefördert werden Investitionen in typische Agroforstgehölze (z.B. Energiehölzer, Obst-, Nussbäume, Stamm- und Wertholz) zur Einrichtung von streifenförmigen Gehölzflächen auf Acker- und Dauergrünland.

34) Titel (Nr.): 1320 – 887 02 MG 06 - Zweckbestimmung: Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung
Titel (Nr.): 1320 – 887 06 MG 06 - Zweckbestimmung: Förderung der Erstaufforstung
Der Finanzausschuss bittet um das Ist mit Stichtag heute.

Ist Stand 03.11.2026 beträgt

1320.06.88702 : 659.500,- Euro
1320.06.88706 : 73.000,- Euro.

Die großen Mittelabrufe durch die Landwirtschaftskammer werden in zwei bis drei Wochen erwartet. Wir gehen davon aus, dass das Vorjahres-Ist der Mg 06 bis Landeskassenschluss auch dieses Jahr erreicht wird.

35) Titel (Nr.): 1321 – 533 04 MG 03 - Zweckbestimmung: Überwachung der Umwelt auf Radioaktivität
Das MEKUN sichert dem Finanzausschuss eine Aufgabenbeschreibung der erwähnten Messstellen zu.

Als unmittelbare Reaktion auf die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl wurden im Strahlenschutzvorsorgegesetz (1986) die Aufgaben der Überwachung der Umweltradioaktivität festgelegt und inzwischen ins Strahlenschutzgesetz überführt. Die Messaufgaben von Bund und Ländern sind in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum integrierten Mess- und Informationssystem zur Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt (IMIS) (AVV-IMIS, derzeit in Überarbeitung) von 2006 festgelegt.

In Schleswig-Holstein wurden zwei Landesmessstellen (LmSt), die Agrolab-Lufa (LmSt 1) und hereon (LmSt2), bestimmt. Sie wurden damit beauftragt über das gesamte Jahr flächendeckend Umweltproben zu entnehmen, diese aufzubereiten und vor allem auf künstliche Radionuklide zu analysieren (Routinebetrieb). Art und Umfang der Medien, Anzahl der Probenahmeorte, sowie die Messarten und die zu untersuchenden Nuklide sind in der AVV IMIS landesspezifisch festgelegt. Die Messergebnisse werden in der IMIS-Datenbank dokumentiert, plausibilisiert und vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ausgewertet. Hierbei entstehen auch öffentlich einsehbare Kartendarstellungen der Umweltradioaktivität in Deutschland (https://www.imis.bfs.de/geoportal/).

Die Landesmessstellen ermitteln die Aktivitätskonzentrationen in verschiedensten Medien, wie Lebensmitteln, Futtermitteln, Trinkwasser, Grundwasser, oberirdischen Gewässern (außer Bundeswasserstraßen), in Abwässern, Klärschlamm, Abfällen, in und auf dem Boden sowie Pflanzen. In Schleswig-Holstein werden jährlich über 900 Messungen im Routinemessprogramm durchgeführt. Eine detaillierte Auflistung für SH ist hier abrufbar: https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/R/reaktorsicherheit/Downloads/messung2007.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

Hierbei übernimmt die LMSt 1 das Gros der Routinemessungen. Die LMSt 2 übernimmt im Bereich der IMIS-Umweltüberwachung die Beprobung von monatlichen Milchproben und hat zusätzliche staatliche Auftraggeber, wie z.B. im Bereich der Richtlinie Emissions- und Immissionsüberwachung der Kernkraftwerke und des Lebensmittel- und Futtermittelrechts. Im radiologischen Notfall sind beide Messstellen als redundante Systeme unerlässlich. Ihre Messergebnisse liefern die Grundlage für Entscheidungen zum Schutz von Bevölkerung und Umwelt. Im Rahmen von jährlich stattfindenden IMIS-Messübungen mit fiktiven radiologischen Ereignissen wird die Zusammenarbeit mit dem radiologischen Fachberaterstab des MEKUN, dem radiologischen Lagezentrum des Bundes und im Zusammenspiel miteinander geübt.

36) Titel (Nr.): 1613 – 887 01 MG 02 - Zweckbestimmung: Infrastrukturmaßnahmen Gewässer
Der Finanzausschuss bittet um das Ist mit Stichtag heute.

Das Ist zum Stichtag 03.11.2026 beträgt 45 T €.

37) Titel (Nr.): 1613 – 891 05 MG 02 - Zweckbestimmung: Investitionszuschuss an den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN.SH) für Maßnahmen des Küstenschutzes und der Wasserwirtschaft
Der Finanzausschuss bittet um Hinterlegung der angeführten Maßnahmen mit Beträgen.

Die in den „sonstigen Maßnahmen“ zusammengefassten Projekte sind mit folgenden Beträgen hinterlegt:

- Baumaßnahme Deckwerksüberschlagssicherung im Kaiserin Auguste-Viktoria-Koog: 4.800,0 T€
- Mehraufwand bei der Deckwerksverstärkung Frischwassertal auf Sylt: 4.000,0 T€
- Eigenleistungen im Bereich des Küstenschutzes und des Vorlandes aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz: 10.500,0 T€
- Restabwicklungen von weitgehend abgeschlossenen Baumaßnahmen: 450,0 T€
- Planungen und Vorarbeiten für künftige Maßnahmen: 960,0 T€

38) Titel (Nr.): 1613 – 811 23 MG 20 - Zweckbestimmung: Förderung der Elektromobilität
Der Finanzausschuss bittet um Erläuterung, wie geprüft wird, ob geförderte Ladestationen in Betrieb genommen werden. Außerdem wird um Information gebeten, wann die Richtlinie in Kraft treten soll.

Die Installation sowie die Inbetriebnahme der geförderten Ladeinfrastruktur müssen durch einen qualifizierten Fachbetrieb vorgenommen und nachgewiesen werden. Dem Erstattungsantrag sind die Rechnungsbelege der Ausgaben sowie die mit diesen Ausgaben gegebenenfalls in Zusammenhang stehenden weiteren Unterlagen, wie z.B. dem Nachweis der Inbetriebnahme, beizufügen.

Die Richtlinie befindet sich derzeit in Aufstellung. Geplant ist eine Veröffentlichung der Richtlinie noch im Jahr 2026.